



Malans, 30. Januar 2024

per E-Mail  
m@bakom.admin.ch

Bundesrat Albert Rösti, Departementsvorsteher  
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK)

### **Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Stellungnahme des Bündner Kantonalgesangverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen. Der Bündner Kantonalgesangverband macht gerne Gebrauch davon.

Der Bündner Kantonalgesangverband zählt ca 4'000 Sängerinnen und Sänger. Er bildet die Vielfalt der Bündner Chöre ab.

Die SRG SSR fördert aktiv im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags Schweizer Musik, insbesondere auch die Amateurmusik und gibt auch jungen Talenten eine Plattform mit überregionaler Strahlkraft.

Mit der Annahme der Initiative, auch mit der Annahme des Gegenvorschlags vom Bundesrat würde diese Leistung zwangsläufig reduziert. Die Bündner Chorkultur wäre davon stark betroffen.

Gerade in den Randregionen leistet der mediale Service public mit seiner regionalen Verankerung einen zentralen Beitrag zur Medienvielfalt und -qualität. Das gilt insbesondere für das rätoromanische Sprachgebiet, wo die mediale Versorgung der Bevölkerung ohne ein in genügendem Masse öffentlich finanziertes rätoromanisches Medienhaus gefährdet wäre.

Das Abbilden der Vielfalt des Bündner Amateurkulturschaffens ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Mediums. Diese Stärke soll nicht aufgegeben werden.

Wir bitten den Bundesrat, die Leistung nicht unnötig zu schwächen und lehnen deswegen die vorgeschlagene Reduktion der Mediengebühr ab.

Freundliche Grüsse

Lucretia Bärtsch, Kantonalpräsidentin